

IHRE ANSPRECHPARTNER

Zur Beantwortung von Fragen, gerne auch bei Ihnen vor Ort, rund um das Thema „Dorferneuerung“ sowie zur fachlichen Beratung stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Vulkaneifel gerne zur Verfügung:

MARKUS KOWALL

06592/933-578
markus.kowall@vulkaneifel.de

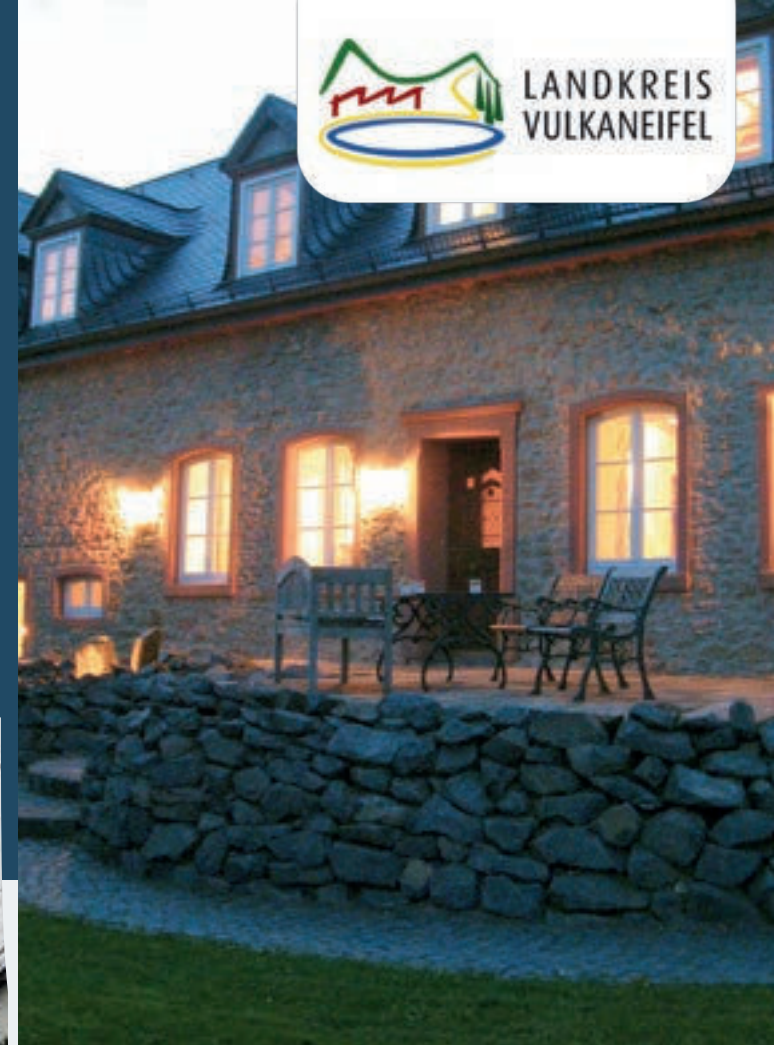
YVONNE GEIMER

06592/933-576
yvonne.geimer@vulkaneifel.de

ZENTRALE E-MAIL ADRESSE:

dorferneuerung@vulkaneifel.de

VORHER - NACHHER



FÖRDERPROGRAMM DORFERNEUERUNG

des Landes Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Abteilung Struktur- und Kreisentwicklung

www.vulkaneifel.de

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Abteilung Struktur- und Kreisentwicklung
Mainzer Straße 25
54550 Daun

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Folgende private Bauvorhaben können aus Dorferneuerungsmitteln bezuschusst werden – sofern sie den Anforderungen der regionaltypischen Bauweise genügen:

- ✓ bauliche Maßnahmen zum Um-, An- und Ausbau älterer orts- und landschaftsprägender Gebäude mit Hof- und Grünflächen einschließlich des Innenausbaus sowie denkmalpflegebedingter, energetischer und bauökologischer Mehraufwendungen
- ✓ Umnutzung dörflicher Bausubstanz oder Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur
- ✓ Vorhaben und kleine bauliche Projekte örtlicher Sozial-, Kultur- und Beratungsarbeit
- ✓ Förderung der örtlichen Grundversorgung, der Dorfgemeinschaft und der Dorfkultur (z. B. Dorfläden, Dorfcafés etc.)
- ✓ Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Dorfökologie, des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung
- ✓ bauliche Maßnahmen innerhalb der Ortslage zur Erhaltung und Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen

Nicht gefördert werden Maßnahmen,

- ✗ die ganz oder überwiegend Schönheitsreparaturen darstellen oder der Bauunterhaltung dienen
- ✗ die bereits begonnen wurden
- ✗ für Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe-, und Industriegebieten



WO ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN UND DIE ANTRAGSUNTERLAGEN?



Zuwendungsanträge sind bei der

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Abteilung Struktur- und Kreisentwicklung
Mainzer Straße 25
54550 Daun
Außenstelle: Freiherr-Vom-Stein-Str. 15 a

erhältlich. Die Antragsformulare können auch unter

www.vulkaneifel.de/bauen-und-umwelt/dorferneuerung.html

heruntergeladen werden.



Über die Zuschussbewilligung entscheidet die Kreisverwaltung Vulkaneifel. Die Förderhöhe beträgt je nach Wertigkeit der Maßnahme **bis zu 35 % der förderfähigen Kosten**, jedoch max. 30.000 Euro je Objekt.

Bei gewerblichen Maßnahmen kann die Zuwendung auf **bis zu 41.000 Euro** angehoben werden.

Die förderfähigen Aufwendungen müssen **mindestens 7.000 Euro** je Vorhaben betragen.

Zu beachten ist unbedingt, dass mit dem Fördervorhaben noch nicht begonnen worden ist, da ansonsten ein Förderausschluss eintritt.